

Amtliche Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplans „Oberstadt I“

- erneute Auslegung -

Der Gemeinderat hat am 05.03.2017 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Oberstadt I“ gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB sowie der in ihm enthaltenen örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst, was am 10.03.2018 amtlich bekanntgemacht wurde. Am 30.07.2018 hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung die Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Zwischen dem 10.08.2018 und dem 14.09.2018 wurde eine erste Auslegung durchgeführt.

Die bei der letzten Auslegung eingegebenen Stellungnahmen wurden bereits berücksichtigt. Inzwischen wurde das Nutzungskonzept geändert sowie eine artenschutzrechtliche Potenzialanalyse und ein Einzelhandelsgutachten angefertigt. Zur Berücksichtigung der Änderungen erfolgt daher nun die erneute Auslegung.

Der veränderte Bebauungsplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



----- = räumlicher Geltungsbereich

Ziel und Zweck der Änderung des Bebauungsplans ist, seine Festsetzungen und Vorschriften, welche die Zulässigkeit von Einzelhandel im betreffenden Planbereich regeln, dergestalt neu zu fassen, dass Einzelhandel im gesamten Geltungsbereich bis zu einer Verkaufsfläche von max. 2.750 m² zulässig ist.

Der Planentwurf, bestehend aus Planungsrechtlichen Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften (jeweils vom 07.06.2021) sowie dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans (vom 02.06.2021), die Begründung (vom 07.06.2021) die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Stand Mai 2021), die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung (01.04.2021) und die Auswirkungsanalyse zur Modernisierung eines Lidl-Lebensmitteldiscounters und Ansiedlung ergänzender Fachmärkte in Spaichingen (vom 15.11.2019) liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB vom

**02.07.2021 bis 06.08.2021
im Rathaus Spaichingen, Zimmer 1.08, Marktplatz**

während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Diese Bekanntmachung und die genannten Unterlagen können im angegebenen Zeitraum darüber hinaus auch online unter www.spaichingen.de → **Aktuelles** → **Amtliche Bekanntmachungen** eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Zur Teilnahme an der Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit eingeladen.

Im beschleunigten Verfahren wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Spaichingen, 21.06.2021

Hugger
Bürgermeister